

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Ulrike Höfken und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Modellprojekt „Netzwerk Frau und Familie in Not“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert in Verbindung mit dem Kreis Ahrweiler für die Region Rhein-Mosel-Ahr ein Modellprojekt „Netzwerk Frau und Familie in Not“. Träger des Projekts ist der Caritas-Verband für die Region Rhein-Mosel-Ahr. Ein wesentlicher Aspekt dieses Projektes soll dabei nach Auskunft des Trägers die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen sein. Die Initiierung eines Notrufsystems auf der Ebene des Kreises ist geplant.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wurde das Modellprojekt „Netzwerk Frau und Familie in Not“ eingerichtet, und welche Laufzeit ist vorgesehen?
2. Auf welcher Grundlage wurde der Caritas-Verband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e. V. als Träger des Modellprojektes gewählt?

Hatten auch andere Träger die Möglichkeit, sich um die Durchführung des Projektes zu bewerben?

Wenn nein, warum nicht?

3. Aus welchem Grund fand im Vorfeld der Modellprojektvergabe keine Kontaktaufnahme zur „Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Rheinland-Pfalz“ statt?
4. Wurde im Zusammenhang mit der Initiierung des Bundesmodellprojektes Kontakt mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen aufgenommen – vor allem vor dem Hintergrund, daß das damalige Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann in den Jahren 1992 bis 1994 ein Modellprojekt zur „Überregionalen Konzeption der Notrufe in Rheinland-Pfalz“ durchgeführt hat?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, inwiefern?

5. Gab es im Vorfeld der Einrichtung des Modellprojektes Kontakte zu anerkannten autonomen Frauenorganisationen vor Ort?

Wenn nicht, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Weise?

6. Welche Ziele liegen dem Modellprojekt zugrunde, und welche Fragestellungen sollen im Rahmen des Modellprojektes geklärt werden?

7. Auf welcher konzeptionellen Grundlage soll das Modellprojekt durchgeführt werden?

Soll sich die Konzeption des Projektes auch an Interventionskonzepten bei häuslicher Gewalt wie DAIP (Demestic Abuse Intervention Program) bzw. GIP (Gladbecker Interventions-Projekt) orientieren?

Wenn ja, inwiefern?

8. Wird das Projekt evaluiert?

Wenn ja, mit wieviel Personal ist die wissenschaftliche Begleitung ausgestattet, und von wem wird die Evaluation durchgeführt (intern oder extern)?

9. Welche finanziellen Mittel stehen zur Durchführung des Modellprojektes insgesamt zur Verfügung?

Welchen Anteil daran hat die Evaluation?

Bonn, den 22. April 1997

Irmgard Schewe-Gerigk

Ulrike Höfken

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion